



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 03.09.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Marianne Facklam

Gemeindevertreter

Frau Petra Brasch

Herr Norbert Groth

Herr Heinrich Jeßel

Frau Brigitte Roost-Krüger

Frau Janine Schaldach

Gäste

Herr Marc Lorenz

Planungsbüro Mahnel

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Marco Hinz

Herr Hans-Jürgen Porath

Herr Dirk Wolff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.07.2015
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen der Bürgermeisterin
- 6 Gemeindliches Einvernehmen
- 7 Bericht aus den Ausschüssen
- 8 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2015/HOL/436
- 9 Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Holthusen „Ortszentrum Holthusen“ zwischen Gemeindehaus und Feuerwehr in der Schmiedestraße und nördlichen Grenze des Landwirtschaftsbetriebes
hier: Aufstellungsbeschluss

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Facklam, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 6 von 9 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Frau Facklam beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ändern:
- Die von der Amtsverwaltung als Tischvorlage eingereichte Beschlussvorlage 2015/HOL/436 – Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V wird der neue Tagesordnungspunkt 8.
- Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
- Weiterhin beantragt Frau Facklam die Tagesordnung um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ zu ergänzen.
- Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.07.2015**
Die Sitzungsniederschrift vom 16.07.2015 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Von Seiten der Anwohner wird angefragt, ob es nicht möglich ist die Schmiedestraße in eine verkehrsberuhigte Zone umzuwandeln.
Das Ordnungsamt soll hier eine Prüfung, über das Straßenverkehrsamt, veranlassen.
Frau Facklam informiert, dass die Schmiedestraße eine Straße mit untergeordneter Verkehrsbedeutung ist.
- Lt. Aussage von Frau Roost-Krüger sind die Busse, aufgrund des Schienenersatzverkehrs, stündlich gefahren. Diesbezüglich erkundigt sie sich, ob hier eine rückwirkende Entschädigung für die erhöhte Frequentierung möglich ist. Dies wird von Frau Facklam verneint, da die Routen von der zuständigen Stelle festgelegt wurden.
- Herr Groth informiert, dass es immer wieder vorkommt, dass Autos am Dorfplatz parken. Frau Facklam erklärt, dass das Parken am Dorfplatz strikt verboten ist. Um dort parken zu können, müssten weiße Parkflächen vorhanden sein.
Hier sollte nochmal ein Schreiben aufgesetzt werden, in dem darauf hingewiesen wird, dass das Parken dort nicht gestattet ist.
- Frau Brasch erkundigt sich nach dem Spiegel am Wiesenweg.
Frau Facklam erklärt, dass Sie diesbezüglich ein Antwortschreiben vom Straßenverkehrsamt erhalten hat. Lt. diesem Schreiben ist die Aufstellung eines solchen Spiegels nicht gewollt. Der Gemeinde steht es aber dennoch frei, einen solchen Spiegel aufzustellen. Die Gemeinde übernimmt dann aber auch die Haftung.
Frau Facklam wird das Antwortschreiben des Straßenverkehrsamtes, zur Info an alle

Gemeindevertreter übermitteln.

Ein Anwohner erkundigt sich nach den Vorfahrtsregeln an der Kreuzung Stichstraße/Bahnhofstraße.
Das Ordnungsamt soll dies hier einmal prüfen.

zu 5

Informationen der Bürgermeisterin

- am 09.11.2015 findet die Leistungs- und Entgeltverhandlung der Kita Holthusen statt.
- Am 30.09.2015 findet die Busfahrt der Senioren zum Schloss Bothmer statt.
- der Ausbau der Busschleife (Kurvenradius) wurde abgeschlossen
- Es gibt ein weiteres Förderprogramm im Rahmen des Bundesprogramms „Ländliche Entwicklung“.
Ziel:
Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben zur sozialen Dorfentwicklung
- der nächste Herbstputz findet am 24.10.2015 statt
- am 02.10.2015 findet das Herbstfeuer mit anschließendem Platzkonzert auf dem Dorfplatz mit Pampower Blasmusik statt. Der Anlass hierfür ist „25 Jahre Deutsche Einheit“
- Frau Facklam gibt an alle Gemeindevertreter die Broschüre „Rituale und Symbole der rechtsextremistischen Szene“ des Ministeriums für Inneres und Sport heraus.

zu 6

Gemeindliches Einvernehmen

Es liegen keine Bauanträge vor.

zu 7

Bericht aus den Ausschüssen

Frau Schaldach informiert über die stattgefundene Sozialausschusssitzung.
Folgende Themen wurden dort unter anderem besprochen:

- Möglicher Neubau einer Kindertagesstätte
Hierfür wurden bereits Zeichnungen angefertigt, die beim Landkreis vorgezeigt wurden. Anhand der Zeichnungen soll die benötigte Quadratmeterzahl berechnet werden. Es ist vorgesehen, dass alle Räume ebenerdig sind. Auf Treppen wird im neuen Gebäude so gut es geht verzichtet. Bis zum nächsten Termin beim Landkreis müssen jedoch noch einige Dinge besprochen werden.
Es wurde schon beschlossen, dass es keine 24-Stunden-Kita werden wird. Von Seiten des Ausschusses wurde hierfür kein Bedarf gesehen.
- Neujahrskonzert
Dieses findet am 16.01.2016 statt. Am 30.09.2015 wird es hierzu ein Treffen geben, bei dem schon mal über die Planung gesprochen werden soll.

zu 8

Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V Vorlage: 2015/HOL/436

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Die Floriangruppe der FFW Holthusen hat eine Spende in Höhe von 300,00 € von der Firma Thormählen (Dachdecker) erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 300,00 € von der Firma Thormählen (Dachdecker).

Finanzielle Auswirkungen

Durchlaufende Spende

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Holthusen „Ortszentrum Holthusen“ zwischen Gemeindehaus und Feuerwehr in der Schmiedestraße und nördlichen Grenze des Landwirtschaftsbetriebes hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2015/HOL/435

Zu diesem Tagesordnungspunkt als Gast anwesend ist Herr Lorenz vom Planungsbüro Mahnel.

Herr Lorenz informiert die Anwesenden zum Sachverhalt und beantwortet die Fragen der Anwesenden.

Heute wird nur der Aufstellungsbeschluss beschlossen. Konkrete Inhalte können zu diesem Zeitpunkt noch nicht besprochen werden.

Sach- und Rechtslage:

Anlass der Bearbeitung der Planung ist, dass die Gemeinde das Zentrum stärken möchte. Zusätzlich zum Gemeindezentrum und der Feuerwehr soll eine Kita integriert werden. Darüber hinaus beabsichtigt der Landwirtschaftsbetrieb durchaus eine Verlagerung in Richtung Lehmkuhlen. Deshalb ist die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen und auf der Grundlage eines städtebaulichen Konzeptes für einen Gesamtbereich eine abschnittsweise Entwicklung zu realisieren. Die abschnittsweise Entwicklung ist gemäß Abgrenzung im Aufstellungsbeschluss unter Teilfläche 1, 2 und 3 dargestellt.

Zunächst besteht die Absicht, den Freiraum zwischen Ortslage und Landwirtschaftsbetrieb, dem Teilbereich 1 zu entwickeln und die Voraussetzungen für eine „Ganztages-Kita“ zu schaffen.

Für die weiteren Bereiche 2 und 3 sollen Rahmenkonzepte entwickelt werden, die die zukünftige Entwicklung darstellen.

Voraussetzungen für die Planungsumsetzung ist die Abstimmung mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung und dem Landkreis.

Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme eines Verfahrens der Innentwicklung werden geprüft. Der Bereich befindet sich zwischen der K 62 und der Bahn und schließt den Landwirtschaftsbetrieb ein. Die Lücke zum Ort wird geschlossen.

Zunächst wird jedoch von einem zweistufigen Verfahren ausgegangen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ortszentrum Holthusen“.
2. Das Plangebiet befindet sich östlich der K 62 und wird durch die Bahn begrenzt. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - Im Norden: durch Flächen für die Landwirtschaft,
 - Im Osten: durch Bahnanlagen,
 - Im Westen: durch die K 62,
 - Im Süden: durch die Schmiedestraße.
3. Das Planungsziel besteht in der Stärkung des Zentrums mit der Einbettung einer Kita. Darüber hinaus sollen die landwirtschaftlichen Anlagen zurückgenommen und durch eine entsprechende ortstypische Wohnbebauung ergänzt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Roost-Krüger

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Sonstiges

Es wird in Bezug auf den B-Plan Nr. 10 die Frage nach der Breite der Zufahrtsstraße gestellt.

Herr Lorenz erklärt, dass ihm keine genaue Zahl vorliegt. Dies müsste erst geprüft werden.

Weiterhin wird angefragt, ob es überhaupt möglich ist, dass Physiotherapeuten oder Ärzte im allgemeinen Wohngebiet praktizieren.

Herr Lorenz informiert, dass man hier in den F-Plan schauen muss. Die Entwicklung der

Bebauung sollte sich nach den dort geregelten Maßgaben richten.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer